

Antworten richten Sie bitte an:

Columbia Threadneedle Investments

PO Box 10033

Chelmsford

Essex

CM99 2AL

Vereinigtes Königreich

columbiathreadneedle.com

27. Juli 2018

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Wichtige Änderungen in Bezug auf Ihre/-n Threadneedle-Fonds

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine vorgeschlagene Änderung in Bezug auf die folgenden Fonds informieren. Es ist wichtig, dass Sie dieses Schreiben sowie das beigefügte Rundschreiben an die Anteilinhaber lesen.

- **European Corporate Bond Fund**
- **European High Yield Bond Fund**
- **Pan European Fund**
- **Pan European Smaller Companies Fund**
- **Pan European Equity Dividend Fund**
- **Credit Opportunities Fund¹**

Diese Fonds werden in dem vorliegenden Schreiben und den beigefügten Unterlagen als die „bestehenden Fonds“ bezeichnet.

Was ändert sich?

Wir planen, das Vermögen der oben aufgeführten Fonds jeweils in einen entsprechenden Fonds innerhalb unserer etablierten Luxemburger Fondspalette (die „Lux-Fonds“) zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch ein Verfahren, das als grenzüberschreitende Verschmelzung bezeichnet wird. Die Lux-Fonds werden auf die gleiche Weise verwaltet wie die bestehenden Fonds und haben dieselben Vermögensverwalter. Ausführliche Informationen über die vorgeschlagene Verschmelzung finden Sie in dem beigefügten Rundschreiben an die Anteilinhaber.

Warum schlägt Columbia Threadneedle Investments die Übertragungen vor?

Als britische Fonds genießen die bestehenden Fonds derzeit innerhalb der Europäischen Union einen OGAW-Status². Wenn jedoch das Vereinigte Königreich die EU verlässt, ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Fonds den OGAW-Status verlieren werden. Durch die Übertragung des Vermögens an einen entsprechenden Luxemburger Fonds können wir den Anlegern Sicherheit bieten und sicherstellen, dass Sie in einem OGAW-konformen Fonds bleiben, unabhängig von den endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

Unser Ziel ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Für EU-Anleger beseitigt die Übertragung die Unsicherheit über den zukünftigen Status der Investitionen der Kunden in ihrem Heimatland.

¹Der vollständige Name dieses Fonds lautet Threadneedle Credit Opportunities Fund.

²OGAW steht für „Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren“. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Wie werden Anleger von der Übertragung betroffen sein?

Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds sind einander sehr ähnlich und werden von demselben Fondsverwalter auf die gleiche Weise verwaltet.

Die Übertragungen werden jedoch auch zu einigen Änderungen führen. Dazu gehören:

1. Während die bestehenden Fonds den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) unterliegen, werden die Lux-Fonds von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) im Großherzogtum Luxemburg überwacht. Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF als gleichwertig mit dem der FCA angesehen wird.
2. Einige Unterschiede bezüglich der Formulierung der Anlageziele und der Anlagepolitik.
3. Änderungen der Gebührenstruktur und der Art und Weise, wie bestimmte Gebühren erhoben werden. Die jährliche Managementgebühr für die neuen Anteile ist die Gleiche wie für die bestehenden Anteile. Zusätzlich zu unseren Gebühren und Kosten wird in Anteilsklassen für Privatkunden bei Luxemburger Fonds eine Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) in Höhe von 0,05 % p. a. erhoben. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilsklasse investieren (gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften), reduziert sich diese Steuer auf 0,01% pro Jahr. Infolgedessen ist die laufende Kostenquote der Lux-Fonds entsprechend höher als die aktuelle laufende Kostenquote der bestehenden Fonds. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.3.1 (Gebührenstruktur) des Rundschreibens an die Anteilinhaber.
4. Operative Änderungen, darunter der Zeitpunkt der Berechnung des jeweiligen Nettoinventarwerts, die Auswirkung unterschiedlicher Bankfeiertage auf die Abwicklungszeiträume, Abrechnungstermine und die Termine für die Auszahlung von Erträgen für die Lux-Fonds.
5. Die Kontaktstellen für die Betreuung der Kundenbestände, für Geschäftsanweisungen und Zahlungen ändern sich. Neue Kundenreferenzdetails werden bereitgestellt. Wir werden Sie in den folgenden Schreiben ausführlich über diese Punkte informieren, bevor die Übertragung stattfindet.
6. Die Lux-Fonds unterliegen dem formellen Beschwerdeverfahren der Lux-Gesellschaft. Anlagen in den Lux-Fonds sind nicht durch das britische Financial Services Compensation Scheme abgedeckt, und die Entschädigungsregelungen können von denen der bestehenden Fonds abweichen. Beschwerden im Zusammenhang mit den Lux-Fonds fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des britischen Financial Ombudsman Service.

Je nach persönlichen Umständen können steuerliche Auswirkungen entstehen. Wir können keine Steuerberatung anbieten und empfehlen Kunden daher, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen von einem Fachmann beraten zu lassen. Ausführliche Informationen über die Unterschiede zwischen den bestehenden Fonds und den Lux-Fonds finden Sie in Abschnitt 2 und Anhang 1 des Rundschreibens an die Anteilinhaber.

Die vorgeschlagenen Verschmelzungen sind in der folgenden Tabelle dargelegt:

Bestehende Fonds		Lux-Fonds
European Corporate Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
European High Yield Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Pan European Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Pan European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Pan European Equity Dividend Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Credit Opportunities Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities

Wann finden die Übertragungen statt?

Damit die Übertragungen durchgeführt werden können, müssen diese mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der bei einer außerordentlichen Hauptversammlung abgegebenen Stimmen genehmigt werden.

Für die Daten der einzelnen außerordentlichen Hauptversammlungen (AHV) konsultieren Sie bitte das Aktionärsrundschreiben. Anleger können in Bezug auf die Fonds, in die sie investiert sind, für oder gegen diesen Vorschlag stimmen, entweder persönlich bei der AHV oder durch Ausfüllen des beigefügten Vollmachtsformulars. Wird der Vorschlag zur Verschmelzung für einen Fonds nicht angenommen, wird der bestehende Fonds in der bisherigen Form weitergeführt.

Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf unserer Website www.columbiathreadneedle.com/changes nach den außerordentlichen Hauptversammlungen veröffentlicht.

Was geschieht, wenn die Übertragungen genehmigt werden und Anleger nicht möchten, dass ihre Anlage übertragen wird?

Wenn die Übertragungen genehmigt werden und Anleger nicht möchten, dass ihre Anlage an die Lux-Fonds übertragen wird, haben sie folgende Möglichkeiten:

- Ihre Anlage durch telefonischen oder schriftlichen Auftrag kostenlos in einen oder mehrere andere Fonds von Threadneedle umzutauschen.
- Ihre Anteile an den bestehenden Fonds durch telefonischen oder schriftlichen Auftrag zu verkaufen und die Erlöse überwiesen zu bekommen.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich über die Einzelheiten dieses Vorschlags nicht im Klaren sind oder weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der Nummer 01805 003 815 an*. Unser Team steht Ihnen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gary Collins
Co-Head of Distribution EMEA
Columbia Threadneedle Investments